

Der Entwurf des Demokratiefördergesetzes – Chancen und Herausforderungen für die Politische Bildung

Fragen an *Alexander Wohnig* und *Andrea Szukala*

Im Dezember 2022 ist ein konkreter Entwurf zum Demokratiefördergesetz von der Bundesregierung veröffentlicht worden. Seitdem wird die vorliegende Ausgestaltung vonseiten der Politischen Bildung kontrovers diskutiert. Wir führen ein Interview mit den Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) Professorin Andrea Szukala (Universität Augsburg) und Juniorprofessor Alexander Wohnig (Universität Siegen) über diesen Gesetzesentwurf und die Chancen, Risiken und Herausforderungen, die damit für die Politische Bildung verbunden sind.

GWP: Liebe Professorin Szukala, lieber Professor Wohnig, wie nehmen Sie den aktuellen Diskurs um den Gesetzesentwurf des Demokratiefördergesetzes wahr?

Was uns sorgt, ist eine grundlegende Politisierung des Feldes. Diese sehen wir auch als die eigentliche Ursache der Verzögerungen des Prozesses um das Demokratiefördergesetz. Zuletzt finden sich auch Kulturkrieg-Narrative in den Medien wieder, wenn es um die politische Bildung geht. Wir hoffen inständig und arbeiten dafür, dass sich die Situation an der Stelle etwas beruhigt und der Konsens der Demokrat:innen, dass es eine starke politische Bildung in der Bundesrepublik Deutschland geben muss, wieder stärker in den Blick genommen wird. Ansonsten verfügt ja das Feld selbst über eigene Methoden und Prinzipien, die seit Langem diskutiert werden.

GWP: Wie hätte der Prozess besser gestaltet werden können?

Es wäre für den gesamten Prozess hilfreich (gewesen), wenn die Profession der politischen Bildung und die aus ihr heraus erarbeiteten Standards frühzeitig gehört und in



Prof. Dr. Alexander Wohnig

Juniorprofessor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Siegen, Erster Vorsitzender der DVPB



Professorin Dr. Andrea Szukala

Professorin für Politische Bildung und Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg, Stv. Vorsitzende der DVPB.

den Prozess einbezogen würden. Nochmal: Wir haben kein Interesse an Eskalationen nach dem Vorbild einiger US-amerikanischer Bundesstaaten und wünschen uns, dass mehr mit uns als über uns gesprochen wird.

GWP: Wo liegen für Sie die konkreten-Fallstricke dieses Gesetzesentwurfs und welche Befürchtungen sind damit verbunden?

Aus unserer Sicht darf durch die Etablierung eines Demokratiefördergesetzes eine Förderung politischer Bildung unter keinen Umständen grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, welchen Beitrag sie zur „Demokratieförderung“ im Sinne einer stellenweisen Beseitigung gesellschaftspolitischer Verwerfungen leistet.¹ Damit würde sie ihren intrinsischen Wert als kritisch-reflexive, plurale, mündigkeitsorientierte und partizipative Bildung verlieren und im Sinne einer ‚Feuerwehr‘ instrumentalisiert werden. Eine Förderlogik dieser Art würde die Gefahr bergen, den demokratischen Bildungsauftrag der politischen Bildung zu entkernen. Die außerschulische politische Bildung ist in der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen in eine aus der Zivilgesellschaft erwachsenen und von dieser getragenen Trägerstruktur eingebettet. Hier könnten Maßnahmen des Gesetzes den paradoxen Effekt erzeugen, dass diese Struktur fundamental geschwächt wird, wenn sie vollständig einer Interventionslogik unterworfen wird. Das Verständnis von Trägern und die Frage, wie dieses zeitgemäß verbreitert wird, ist unseres Erachtens im Gesetzesentwurf nicht ausreichend spezifisch. Wir warnen vor einer staatlichen Übersteuerung an dieser Stelle, denn die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen tragen als das eigentliche Fundament zur Stabilität und auch zur Professionalisierung der außerschulischen politischen Bildung als Daueraufgabe in besonderem Maße bei.

GWP: Könnten Sie diese Gefahren eines Verständnisses von Politischer Bildung in der Rolle als ‚Feuerwehr‘ oder Präventionsarbeit bitte noch weiter konkretisieren?

Das Konzept der Extremismusprävention basiert auf einem risikoorientierten Grundverständnis von Gesellschaft sowie der sozialwissenschaftlich widerlegten Annahme, es gäbe in einer Gesellschaft stets extreme Ränder und eine gemäßigte demokratische Mitte. Nicht erst seit der Corona-Krise ist aber unstrittig, dass auch in der zum Teil demokratisch wenig stabilen gesellschaftlichen Mitte potenziell politische Radikalisierungen stattfinden. Es ist zudem zu beobachten, dass auf der Ebene des politischen Systems selbst die europäischen Demokratien nicht vor autoritären Versuchungen gefeit sind. Mit politischer Bildung kann ein nachhaltiger Beitrag zur Prävention gegenüber demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen geleistet werden: Politisch gebildete Demokrat:innen sind in der Lage, Bedrohungen der Demokratie und der Menschenrechte, des Rechtsstaates sowie Übergriffe auf die Zivilgesellschaft zu erkennen und verfügen vor allem über Motivationen, Überzeugungen und Kompetenzen, diesen wirksam entgegenzutreten. Umgekehrt ist aber Prävention nicht vorrangiges Bildungsziel der politischen Bildung. Sie ist ein erwünschter Sekundäreffekt von Bildung. Diesem Zugang steht eine im Gesetzesentwurf deutlich hervortretende, präventionspädagogische Orientierung oder zumindest eine große Ambivalenz der beschriebenen Konzepte entgegen.

Insbesondere die Träger der außerschulischen politischen Bildung als wichtige Säule der politischen Bildung würden beschränkt werden, kritisch, pluralistisch und reflektiert Konflikte, gesellschaftspolitische Krisen und kontroverse Themen in ihren Angeboten zu adressieren, noch *bevor* diese zu einer gesellschaftlichen Problemlage eskalieren. Es bedarf daher grundsätzlich einer klaren Abgrenzung zu Präventionsprogrammen, die auf aktuelle gesellschaftliche Problemlagen nur reagieren, was dem durch Offenheit, breite Inklusivität und Zukunftsorientierung gekennzeichneten Prozessen von politischer Bildung entgegensteht.

GWP: Welche weiteren negativen Implikationen bringt die Gesetzesformulierung aus Ihrer Sicht mit sich?

Verstärkt wird die aus unserer Sicht unklare Rahmung durch die vom Gesetz vorgenommene Abgrenzung zwischen politischer Bildung und einem weiteren neuen Feld, das Beiträge zur „Vielfaltsgestaltung“ im Sinne einer diversitätsbezogenen Inklusivität hervorbringt und Menschen mit ihren Diskriminierungserfahrungen in den Blick nehmen soll: Dies erzeugt den Eindruck, dass es politischer Bildung darum gehen könnte, ein Angebot für ‚Etablierte‘ zu sein, das gar noch Homogenitätsvorstellungen einer ethnischen Nation der Staatsbürger:innen Vorschub leistet. Politische Bildung in der Demokratie bearbeitet aber nicht nur auf konzeptioneller Ebene die Grenzziehungen und Ausschließungsmechanismen, die Menschen an demokratischer Beteiligung hindern, sondern sie erschließt mit ihnen gemeinsam Wege, durch Bildung Analyse- und Urteilsfähigkeit sowie Handlungsmacht gegenüber gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu gewinnen. Sie trägt so unmittelbar zu einer Inklusivität von Gesellschaft bei, die mehr ist als eine soziale Inklusivität, denn sie richtet sich auf wirksame Beteiligung und ist somit stets an demokratischer Mitgestaltung und politischer Artikulationsfähigkeit orientiert. Zudem reflektiert politische Bildung seit langer Zeit selbstkritisch, wie sie dazu beitragen könnte, Beteiligungsasymmetrien in ihren eigenen Angeboten zu beseitigen und alle Menschen in Deutschland zu demokratischem Engagement zu befähigen.

GWP: Wir halten fest: Wesentliche, ihr inhärente Bestandteile, werden in der Gesetzesformulierung von der Politischen Bildung abgegrenzt. Wie wird Politische Bildung im Gesetz konzeptualisiert?

Der Gesetzesentwurf weist im Wesentlichen ein Funktionsverständnis politischer Bildung als Vermittlerin von Wissen über Sachverhalte und Aufforderung zur Beteiligung auf. Dieses Bildungsverständnis ist aus Sicht der DVPB nicht mehr zeitgemäß und entspricht auch nicht der gängigen Praxis in heutigen Formaten der politischen Bildung, vor allem außerhalb von Schulen. Politische Bildung findet vielmehr (auch) als Reflexionsprozess von Erfahrungen statt, beispielsweise des gesellschaftlichen und politischen Handelns. Die im Gesetzesentwurf vorgenommene Trennung begrenzt politische Bildung auf eine Funktion der Wissensvermittlerin, die der Realität einer pluralen professionellen Praxis nicht gerecht wird. Das Gesetz weist hier der politischen Bildung überaus eng definierte Aufgaben zu, die mit dem heutigen Professionsverständnis vieler in ihr Tätiger nicht in Einklang zu bringen sind. Wünschenswert wäre daher, dass das Gesetz einem zeitgemäßen Verständnis politischer Bildung

Rechnung trägt, indem politisches Lernen und gesellschaftliches sowie politisches Handeln zusammen gedacht werden: Aus gesellschaftlichem und politischem Handeln kann politisches Lernen und politische Bildung entstehen, und andersherum. Auch mit dem im Gesetz umrissenen Begriff der Demokratieförderung scheint uns ein solches Verständnis gar nicht angemessen differenziert und abgebildet zu werden. Die gewisse begriffliche Sorglosigkeit und der Mangel an konzeptuellem Unterscheidungskwissen, die in dem Entwurf deutlich werden, haben uns ein wenig überrascht.

GWP: Können Sie erläutern, warum die Implementierung der Politischen Bildung in eine politische Strategie gegen Rechtsextremismus stellenweise kritisch gesehen wird?

Politische Bildung ist immer zentral bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und wird es bleiben. Diese Aufgabe ist in die DNA der politischen Bildung in Deutschland eingeschrieben. Ihre Frage impliziert allerdings, dass politische Bildung ein Problem mit dieser Aufgabenzuschreibung in der „Strategie“ hätte. Auch hier muss unbedingt differenziert werden, denn problematisch wird es aus unserer Sicht dann, wenn die Funktion von politischer Bildung auf einen ausschließlichen Modus der Prävention verkürzt und festgelegt wird und dadurch das Offene, das dem Bildungsbegriff zugrunde liegt – auch im Sinne von Offenheit und Gestaltbarkeit von Zukunft – verloren geht. Leider ist in vielen aktuellen Debatten um die Aufgaben politischer Bildung genau dies der Fall, was als zweiter Modus der Politisierung angesehen werden kann: Politischer Bildung wird im Wesentlichen die Funktion zugeschrieben zu verhindern, also präventiv zu wirken. Dies ignoriert aus unserer Sicht die seit den 60er-Jahren geführten Debatten um Aufgaben und Ziele politischer Bildung. Ein zweites Problem besteht, wenn das Konzept des Extremismus im Sinne des sogenannten „Hufeisenmodells“ verwendet und politischer Bildung dann – in Verbindung mit dem zuvor gesagten – die Aufgabe zugeschrieben wird, als ‚extremistisch‘ markierte und bestimmte Positionen zu bekämpfen. Hier wäre es angebrachter, von rechtem Autoritarismus oder radikaler Rechte zu sprechen statt vom Rechtsextremismus (s. o.). Andererseits reklamiert das Gesetz insgesamt, dass es sich in allen Säulen an den Prinzipien der politischen Bildung wie Pluralität und Multiperspektivität orientiert. Das halten wir ebenfalls für eine Grenzverschiebung, denn nicht alle Programme der Extremismusprävention und der Deradikalisierung setzen diese Standards um.

GWP: Wie sieht es nun aber mit positiven Aspekten zum Demokratiefördergesetz aus? Seit Jahren wird ja darüber gesprochen, dass befristete politische Bildungsprojekte den Trägern Unsicherheiten beschieren und Planungssicherheit verhindern. Die Demokratieförderung gesetzlich zu verankern, klingt nach einem unterstützenswerten Vorhaben, insbesondere für die Verstetigung finanzieller Mittelzuwendungen. Entspricht dieser Wunsch der Realität?

Wir haben uns als Verband immer positiv für die stärkere Berücksichtigung von politischer Bildung im Zusammenhang einer grundsätzlichen Demokratiepolitik der Bundesregierung eingesetzt. Das ist nicht nur geboten, weil politische Bildung eine wichtige Daueraufgabe in der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft ist, die einen intrinsischen Wert hat. Wir betonen damit, dass zu einer Allgemeinbildung die politische Bildung immer zwingend dazu gehört und dass sie nicht ständig unter Be-

gründungszwang steht, warum es sie geben muss, oder man sich auf irgendwelche Notlagen beziehen muss, um sie zu erhalten. Die reaktive Sichtweise weisen wir zurück. Es ist natürlich so, dass politische Bildung an Themenagenden und an den gesellschaftlichen Transformationsprozessen mitarbeitet. Aber bekanntlich sieht sich politische Bildung nicht als Feuerwehr, sondern als Zukunftsmitgestalterin und betont insofern Offenheit und Kontinuität, auch Qualitätssicherung und Professionalisierung im Feld. Auch aus diesen Gründen setzen wir uns grundsätzlich *für* ein Demokratiefördergesetz ein. Wir sehen hier einen besonderen Regelungsbedarf hinsichtlich der gesamten Förderstruktur und der Beschreibung von Zielen und Budgets: Diese müssen insgesamt verlässlicher und transparenter werden und sind auch politisch und in der Bildungsbürokratie nachhaltiger abzusichern. Ein gutes Demokratiefördergesetz könnte insofern eine positive Wirkung im Feld der außerschulischen politischen Bildung haben, als dass Maßnahmen nicht immer wieder nach drei bis fünf Jahren aufgrund ihres ‚Modellcharakters‘ auslaufen müssten, sondern verstetigt werden könnten. Prinzipiell wäre es jedoch auch denkbar, dass all die Mittel, die nun in den verschiedenen im Gesetz vorgesehen Säulen (die wir als prekäre Struktursetzung kritisieren) für Maßnahmen politischer Bildung vorgesehen sind, in den Kinder- und Jugendplan des Bundes eingespeist würde, um dort eine verlässliche Förderung von politischer Bildung zu gewährleisten. Das Ungleichgewicht, das hier zwischen Projektförderungen im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! im Verhältnis zum Kinder- und Jugendplan des Bundes entstanden ist, ist aktuell für Träger der außerschulischen politischen Jugendbildung nicht immer von Vorteil.

GWP: Die Kritik an der bisherigen Einbindung der Politischen Bildung im Entwurf des Demokratiefördergesetzes ist deutlich geworden. Wünschen Sie sich dennoch eine Einbindung der Politischen Bildung in das Demokratiefördergesetz und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Es wird im Gesetzesentwurf deutlich, dass die Unterteilung der Felder in Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung einen Hervorbringungscharakter hat, durch den politische Bildung verzweigt; politische Bildung ist hier nur ein Aspekt, der zudem noch – wie oben beschrieben – auf die Funktion der Wissensvermittlung, der Institutionenkunde, mit ein wenig kontroverser Urteilsbildung beschränkt wird. Wenn das so bleibt, haben wir im Grunde kein Interesse an einem solchen Gesetz und würden dann auf ein eigenes Regelwerk hinarbeiten, in dem es nur um politische Bildung geht. De facto träfe das wahrscheinlich für größere Regelungsbereiche des Gesetzes zu als für jenen, der nun als nur eine von vier Säulen mit dem ‚Label‘ politische Bildung versehen wurde.

GWP: Welche praktischen Konsequenzen hätte dies für die Förderpolitik?

Aktuell ist es so, und dies kann als Folge des Demokratiefördergesetzes angesehen werden, dass viele Abgrenzungsargumente gegenüber der politischen Bildung gefunden werden, um den gefühlt erreichten Ressourcengewinn im Säulenmodell abzusichern. Auch diese Entwicklung erscheint problematisch, denn politische Bildung kann, sollte dieses Vorgehen Erfolg haben, dadurch geschwächt werden und zwar a) indem fragliche Bestimmungen dessen, was politische Bildung ist, an die politische

Bildung und die Bildungspolitik herangetragen werden; und b) durch schwindende Ressourcen für genuin politisch bildende Angebote.

GWP: Welche Änderungen müssten am Gesetzesentwurf vorgenommen werden um aus Ihrer Sicht die Politische Bildung in Ihrem Selbstverständnis hinreichend mit einzubinden?

Wir betonen, dass es zu einer klaren Definition politischer Bildung kommen muss, in der sich die Qualitätsstandards der Profession abbilden. Mit dieser Begriffsarbeit, soll die Arbeit von Akteur:innen nicht abgewertet werden, es soll vielmehr darauf hingewiesen werden, dass unterschiedliche Professionsverständnisse, Logiken, Qualitätsstandards usw. in der Jugendarbeit und der pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen existieren, die auch eine zu differenzierende Praxis hervorbringen. Uns ist in diesem Zusammenhang auch wichtig zu betonen, dass wir für die Qualitätssicherung und die Arbeit an Standards der politischen Bildung verantwortlich sind, als Praxiscommunity und als wissenschaftliche Community.

GWP: Vielen Dank für das Gespräch!

Anmerkung

- 1 Die im Folgenden referierten Argumente können unserer Stellungnahme für die Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag vom 27. März 2023 entnommen werden:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/939048/2a6702bf2a18218e2867369e98901ae5/20-13-55c-data.pdf>